



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	20.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Sachstand: Sanierung Opernquartier"

Zu Frage 1:

Welche Zusammensetzung sieht der Oberbürgermeister für den vom Rat beschlossenen „Runden Tisch“ vor? Ist beabsichtigt, auch die politischen Entscheidungsträger angemessen zu berücksichtigen?

Der Oberbürgermeister schlägt nach derzeitigem Stand der Planung folgende Zusammensetzung vor:

- Oberbürgermeister
- Baudezernent
- Kulturdezernent
- Betriebsleitung der Bühnen
- Projektleitung Sanierung der Bühnen
- Initiatoren von „Mut zur Kultur“
- Generalmusikdirektor
- Orchestervorstand
- Personalrat
- Theatergemeinde Köln
- Freie Volksbühne Köln E.V.
- Kölner Besucherring
- Freunde der Kölner Oper E.V.
- Rheinisches Kuratorium Oper Köln E.V.

- Freunde des Schauspiels Köln im Kunstsalon
- Kulturrat
- Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz NRW (GZT)
- Anwohner im Opernquartier
- Vertretung der Riphahn-Erben
- Denkmalschutz
- Gestaltungsbeirat

Die Verwaltung schlägt folgende Projektstruktur vor:

Arbeitsebene

Nach der Sondersitzung des Rates vom 13.04.2010 wurde hier mit den Arbeiten begonnen. Auf dieser Ebene werden u.a. die Sanierungsvorschläge (Machbarkeitsstudie) in ständigem Kontakt mit den Vertretern der Bürgerinitiative erarbeitet und die juristischen Fragen zu Vergabe- und Urheberrecht geklärt.

„Runder Tisch“

Diese Ebene dient dem gegenseitigen Informationsaustausch und der Konsensbildung. Der Termin ist als öffentliche Veranstaltung geplant.

Entscheidungsebene

Die Entscheidungsebene ist der Rat der Stadt Köln und seine vorberatenden Gremien.

Zu Frage 2:

Warum wurde der „Runde Tisch“ vom Oberbürgermeister noch nicht einberufen? Bis wann kann mit einem verbindlichen Termin für die erste Sitzung des „Runden Tisches“ gerechnet werden?

Der Runde Tisch kann erst am 27.06.2010 einberufen werden. Der Grund dafür ist die Schwierigkeit, die Termine der Teilnehmer zu koordinieren. Die Veranstaltung soll öffentlich sein und im Rathaus der Stadt Köln stattfinden.

Zu Frage 3:

Sind die bisher geäußerten bauordnungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich einer weiteren Nutzung der Bühnen verbindlich ausgeräumt?

Zu Frage 4:

Von wem und auf welcher Grundlage wurde entschieden, dass die zu sanierenden Spielstätten der Bühnen auch weiterhin genutzt werden können?

Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln hat im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung auf Grundlage der Betriebssatzung und der Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln nach gründlicher Prüfung entschieden, in der Spielzeit 2010/2011 die Oper und das Schauspielhaus eingeschränkt als

Spielstätten zu nutzen.

Da die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Sanierungsarbeiten nicht vor Beginn der Spielzeit 2011/2012 beginnen werden, die leerstehenden Gebäude am Offenbachplatz aber in Betrieb gehalten werden müssen, halten die Bühnen für die nächste Spielzeit einen eingeschränkten Betrieb für möglich und sinnvoll.

Die Bühnen sind gerade dabei, die notwendigen Sicherheitsstandards durch geeignete Maßnahmen zu erfüllen. Einige TÜV-Abnahmen liegen bereits vor (z.B. für den Lastenaufzug). Wegen des laufenden Theaterbetriebes können viele haus- und bühnentechnische Anlagen – wie in den Jahren zuvor auch - erst während der Spielzeitpause geprüft werden. Auch wenn die Gebäudetechnik nach mehr als 50 Jahren Dauerbetrieb völlig überaltert ist, gehen von ihr weder für das Publikum noch für die Mitarbeiter konkrete Gefährdungen aus.

Die Werkstätten und Lager im Opernhaus werden – wie geplant – in der Spielzeitpause leer geräumt und beziehen ab der nächsten Spielzeit ihren neuen Standort im Schanzenviertel. Auch die Verwaltung wird in die neu gemieteten Räume in die Gürzenichstraße ziehen. Nach dem Umzug wird die Zahl der Bühnenangehörigen, die derzeit ihren Arbeitsplatz noch am Offenbachplatz haben, deutlich reduziert. Im Operngebäude findet dann kein „normaler Theaterbetrieb“ mehr statt, weder ein Vorstellungsbetrieb mit wechselnden Stücken noch ein Produktionsbetrieb.

Der „normale Theaterbetrieb“ eines produzierenden Repertoiretheaters ist das eine, die singuläre Nutzung einer Spielstätte durch die zeitlich eng gefasste Vorstellungsserie einer Produktion ist das andere. Sicherheitstechnisch und insbesondere brandschutztechnisch sind die Anforderungen unterschiedlich. Zudem werden die Produktionen in ihrer Ausstattung so konzipiert sein, dass die veraltete Bühnentechnik nur mit Einschränkungen genutzt wird. Hierfür wurde gerade ein Konzept erarbeitet. Am Offenbachplatz werden die Opern Elektra, Aida, Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonni und Rinaldo, die Produktion der „Cäcilia Wolkenburg“ und einzelne Gastspiele gezeigt. Das Palladium, das Gerling Quartier, das Staatenhaus, die Trinitatiskirche, die Philharmonie, der Roncalli-Platz und die Uni Aula bleiben als Spielstätten für „Oper unterwegs“ erhalten.

Das Schauspielhaus zeigt sich durch die Asbestsanierung in den achtziger Jahren in einem deutlich besseren baulichen Zustand als das Operngebäude. So ist im Schauspielhaus sogar ein „normaler Theaterbetrieb“ bis zum Baubeginn vor Ort möglich. Aber auch hier wird es in der nächsten Spielzeit bühnentechnische Einschränkungen geben. Bedingung für eine solche Weiterbespielung ist ein teilweiser Weiterbetrieb des Operngebäudes, weil das Schauspielhaus mit seiner Infrastruktur vom Operngebäude abhängt.

Die genannten Aspekte lassen es aus finanziellen und organisatorischen Gründen geradezu zwingend erscheinen, in der Oper einzelne Produktionen und im Schauspiel das gesamte Expo-Programm am Offenbachplatz zu zeigen. Es ist dem Publikum schwer zu vermitteln, die Außenspielstätten anzusteuern, wenn zugleich beide Theater am Offenbachplatz leerstehen, ohne dass Baumaßnahmen begonnen haben.

Zu Frage 5:

Warum wurden der Rat, der Fachausschuss oder die Fraktionen vom Oberbürgermeister nicht vorab über die getroffene Entscheidung unterrichtet?

In der Betriebsausschusssitzung am 11.05.2010 wurden die Mitglieder von der Verwaltung und den Bühnen über die eingeschränkte Weiterbespielung der Bühnen am Offenbachplatz unterrichtet.

gez. Roters